



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39825
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
elektromobilitaet.kvr@muenchen.de

I. An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks
Obergiesing-Fasangarten
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Dullinger-Oßwald
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.06.2020

Parkplätze zu Abstellflächen für Radl und E-Scooter

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07091 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 08.10.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf Ihren o. g. BA-Antrag vom 08.10.2019 und unser Schreiben vom 24.02.2020, in dem wir um Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis 30.06.2020 gebeten hatten. Für die gewährte Fristverlängerung möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlichen bedanken.

Wir können Ihnen heute folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat hat inzwischen gemeinsam mit den betroffenen städtischen Referaten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat), dem Polizeipräsidium München und den in München aktiven Anbietern von Sharing-E-Tretrollern ein Konzept zur pilothaften Ausweisung von Abstellflächen für E-Tretroller – ggf. auch kombiniert für E-Tretroller und Fahrräder oder für E-Tretroller und E-Roller – erarbeitet.

Dabei werden im Rahmen von Standortbegehungen geeignete Pkw-Stellplätze, im Bedarfsfall aber auch andere ungenutzte Flächen, ermittelt, an denen solche Abstellflächen eingerichtet werden können. Orientierung bietet dabei eine sog. „Hotspots“-Karte der Anbieter, die zeigt, an welchen Orten besonders häufig E-Tretroller ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Diese Daten sind vertraulich, dient nur dem verwaltungsinternen Gebrauch und werden nur für diesen Zweck verwendet, eine Weitergabe an Dritte ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Sie hatten mit Ihrem o. g. Antrag die Einrichtung von Abstellflächen für Fahrräder und E-Tretroller im Bereich des Giesinger Bahnhofes beantragt.

Wir haben inzwischen im Bereich des Giesinger Bahnhofplatzes eine Begehung durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Bedarf für die Einrichtung von Abstellflächen für E-Tretroller definitiv gegeben ist. Für Fahrräder hingegen sind im direkten Umfeld des Bahnhofes und auf dem Giesinger Bahnhofplatz selbst bereits ausreichend Fahrradabstellanlagen vorhanden. Unsere Suche konzentrierte sich deshalb auf geeignete Abstellflächen ausschließlich für E-Tretroller.

Allerdings waren nur 2 geeignete Flächen zu finden, die als Abstellflächen für E-Tretroller in Frage kommen. Bei der Auswahl der Flächen müssen alle Aspekte der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. Zudem müssen sich die Flächen auf städtischem Grund befinden und auch aus Sicht der Branddirektion, der zuständigen Bezirksinspektion und der Stadtgestaltung ohne Einwand in Frage kommen. Auch andere aktuelle oder geplante Nutzungen dürfen der Ausweisung der Flächen nicht entgegenstehen. Die Standorte sollten außerdem so situiert werden, dass sie für die Nutzer*innen attraktiv sind und somit auch angenommen werden. Den Zugängen zu U- und S-Bahn weiter entfernt liegende Standorte werden unserer Einschätzung nach eher weniger genutzt.

Diese Flächen sind:

- 1) Giesinger Bahnhofplatz, Mittelplanum, Rückwand des U-Bahnabgangs



und

2) Giesinger Bahnhofplatz 4, entlang der Grünfläche (mit Holzgeländer) in Verlängerung der bestehenden Fahrradabstellanlage



Die Größe beider Abstellflächen beträgt ca. 4 x 1,25 m.

Die Abstellflächen werden mit einer Blockumrandung und mittig dem Piktogramm „E-Tretroller“ markiert. Beschilderungen oder andere Einbauten werden nicht angebracht.

Einen Auszug aus unserem GeoInfoWeb-System, in dem die beiden Standorte kenntlich gemacht sind, fügen wir diesem Schreiben als Übersicht bei.

Wir bitten Sie hiermit um Stellungnahme bis spätestens 17.07.2020, ob mit der Umsetzung dieser beiden Standorte Einverständnis besteht.

Wir betrachten den o. g. Antrag mit den vorstehenden Ausführungen damit als satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/311